



GESCHÄFTSBERICHT

2003

Ein aktiver Partner für soziale Sicherheit

- **Wir beraten kompetent und erbringen umfassende Leistungen**
- **Teamgeist, Leistungsstärke und ständige Qualifizierung sind unsere Basis für ein erfolgreiches Service-Unternehmen**
- **Mit unserer Betreuung schaffen wir soziale und finanzielle Sicherheit**

Inhaltsverzeichnis

- 3** Vorwort
- 4** Aufgaben, Unternehmen & Versicherte
- 8** Selbstverwaltung
- 10** Verwaltung, Datenverarbeitung & Organisation, Prüf- und Beratungsdienst
- 12** Prävention und Öffentlichkeitsarbeit
- 18** Leistungen
- 24** Widerspruch & Klage
- 26** Regress
- 28** Haushalt & Beiträge
- 31** Broschüren, Seminarprogramm

© **Unfallkasse Berlin**
www.unfallkasse-berlin.de

Verantwortlich
Wolfgang Atzler

Redaktion
Kirsten Wasmuth

Realisation
Schwintowski | Communications
www.schwintowski.com

Bildnachweise
BUK, dpa, DSH, photoalto, photocase.de
Playmobil ist eine geschützte Marke/
Fotos mit Genehmigung der geobra
Brandstätter GmbH & Co. KG, UKB/Pfarr,
UKB, Schwintowski Communications





Vorwort

Auch das Jahr 2003 war aus Sicht der Unfallkasse Berlin insoweit ein positives Jahr, als die Unfallzahlen insgesamt weiter gesunken sind. Allerdings hatten wir sieben tödliche Arbeitsunfälle zu beklagen. Zwar ist auch diese Zahl im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Aber jeder Arbeitsunfall und insbesondere jeder tödliche Arbeitsunfall machen uns betroffen und müssen uns alle, die wir in der Verantwortung für Arbeitssicherheit stehen, zu noch größeren Anstrengungen in der Prävention herausfordern.

Die insgesamt sinkenden Unfallzahlen haben leider nicht zu geringeren Kosten geführt. So erlitten im Jahr 2003 in der Schülerunfallversicherung von tausend Versicherten nur noch 95 einen Unfall. Im Jahr 2002 waren es noch 99. Die Kosten pro Unfall stiegen aber durchschnittlich von 230 Euro auf 260 Euro.

Noch stärker war der Kostenanstieg bei Leistungen, die uns 2003 nach Arbeitsunfällen in der allgemeinen Unfallversicherung entstanden sind. Hier blieb die Unfallquote pro tausend Beschäftigte im Vergleich zum Vorjahr mit 23 stabil. Wegen der Bezugnahme auf eine Pro-Tausend-Quote wirkt sich jedoch der starke Rückgang der Zahl der abhängigen Beschäftigten aufgrund der zunehmenden Privatisierungstendenz und des Stellenabbaus im öffentlichen Dienst insoweit nicht aus.

Die durchschnittlichen Kosten jedes Arbeitsunfalls stiegen von durchschnittlich 5.890 Euro im Jahr 2002 auf 6.190 Euro in 2003.

Eine Ursache dieser Kostensteigerung mögen sicherlich die steigenden Kosten im Gesundheitswesen sein. So stiegen zum Beispiel die Transportkosten der Feuerwehr um durchschnittlich 33 Prozent.

Aber dies kann nicht die einzige Erklärung sein: Denn nicht in allen Berliner Bezirken stiegen z.B. die Kosten pro „Arbeitsunfall in der Schülerunfallversicherung. Während manche Bezirke von ihrer Umlage Gelder erstattet bekamen, mussten andere am Jahresende an die Unfallkasse Nachzahlungen leisten.

Wir werden in Kürze beginnen, zusammen mit den Verantwortlichen vor Ort die Ursachen dieser unterschiedlichen Entwicklung herauszufinden. Es wird zu klären sein, ob z.B. die Bemühungen der Bezirke in Bezug auf Präventionsmaßnahmen unterschiedlich groß sind, ob ein unterschiedliches Meldeverhalten der einzelnen Bezirke erkennbar ist oder ob unterschiedliche Reaktionen z.B. auf Bagatellunfälle festzustellen sind. Angesichts der dargestellten Kostensteigerungen sind alle Verantwortlichen in den versicherten Unternehmen und Behörden aufgerufen, auf die Kosten zu achten.

Wir wollen, dass jeder Verletzte umfassend versorgt wird und die erforderliche Hilfe erhält. Es geht uns nicht darum, auf Kosten der Verletzten zu sparen. Aber es geht darum, unnötige Kosten zu vermeiden! Es ist eben nicht erforderlich, dass ein Verletzter, der sich den Finger gebrochen hat, mit dem Rettungswagen zum Arzt transportiert wird. Schon eine Taxifahrt, wenn sie denn erforderlich wäre,

Werner Schaberg
*alternierender
Vorsitzender*

Volker Claus
*amtierender
Vorsitzender*

die ja dann auch von der Unfallkasse erstattet würde, wäre eine preiswerte und ebenso gute Alternative.

Wenn die bei uns versicherten Behörden und Unternehmen über eine ausreichende Zahl von uns gut ausgebildeter Ersthelfer verfügen, würde sicherlich schon vor Ort mit der nötigen Sachkenntnis entschieden, welches Transportmittel das geeignete ist.

Jeder Arbeitsunfall ist ein Unfall zu viel. Jeder Arbeitsunfall, der sich nicht ereignet, erspart Schmerzen und Einschränkungen und zudem Kosten. Es muss deshalb eine Herausforderung für uns alle sein, Arbeitsunfälle durch kompetente Präventionsarbeit vor Ort zu verhindern. Das bleibt die gemeinsame Aufgabe aller, die sich in den Behörden und Betrieben für den Arbeits- und Gesundheitsschutz einsetzen. Auf deren Einsatz gehen die sinkenden Unfallzahlen zurück. Für dieses Engagement möchten wir ihnen besonders danken.

Der Vorstand der Unfallkasse Berlin bedankt sich zudem bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Unfallkasse Berlin, den Mitgliedern der Selbstverwaltungsorgane und deren Ausschüssen für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit.

Wir wünschen Ihnen allen ein unfallfreies Jahr 2004.

Berlin, im Juli 2004



AUFGABEN, UNTERNEHMEN

& VERSICHERTE

Aufgaben

Die Unfallkasse Berlin ist Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung für das Land Berlin.

- Sie hat die gesetzliche Aufgabe, Unfällen am Arbeitsplatz, in der Schule und auf den damit verbundenen Wegen vorzubeugen und sie mit allen geeigneten Mitteln zu verhüten. Ebenso soll sie Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren vorbeugen und sie verhindern.
- Sofern ein Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit eingetreten ist,



gewährleistet die Unfallkasse Berlin mit allen geeigneten Mitteln die medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation.

- Außerdem sichert sie entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag die Verletzten und die unter einer Berufskrankheit Leidenden oder deren Angehörige finanziell ab und entschädigt sie gegebenenfalls.

Die gesetzliche Unfallversicherung ist eine für die Versicherten beitragsfreie Sozialversicherung. Sie wird von den Unternehmen und vom Land Berlin finanziert.

Versicherte

Die Unfallkasse gewährleistet den Unfallversicherungsschutz

in der **Schülerunfallversicherung** für

- Kinder in anerkannten Tageseinrichtungen,
- Schüler in staatlichen und privaten allgemein bildenden sowie berufsbildenden Schulen,
- Studierende an staatlichen und privaten Hochschulen;

in der **Allgemeinen Unfallversicherung** für

- Arbeiter, Angestellte und Auszubildende des Landes Berlin sowie der Bezirksämter mit den jeweiligen Verwaltungen, Anstalten, Einrichtungen und Betrieben,
- Beschäftigte in übernommenen Unternehmen,

- gemeinnützig und ehrenamtlich Tätige (z.B. Zeugen, Hilfeleistende, Schöffen),
- Beschäftigte in privaten Haushaltungen,
- Unternehmen nicht gewerbsmäßiger „kurzer“ Bauarbeiten oder bei der Schaffung öffentlich geförderter Wohnraums im Rahmen der Selbsthilfe,
- Personen, die in Einrichtungen zur Hilfe bei Unglücksfällen tätig sind,
- während des Freiheitsentzuges beschäftigte Personen,
- Blutspender in städtischen Krankenhäusern,
- häusliche Pflegepersonen.



Anzahl der Versicherten

Schülerunfallversicherung

	Versichertengruppe	Anzahl 2002	Anzahl 2003
	Kinder in anerkannten Tageseinrichtungen	139.367	138.303
	Schüler in staatlichen und privaten allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen	463.288	459.236
	Studierende an staatlichen und privaten Hochschulen	145.663	142.986
	Insgesamt	748.318	740.525

Allgemeine Unfallversicherung

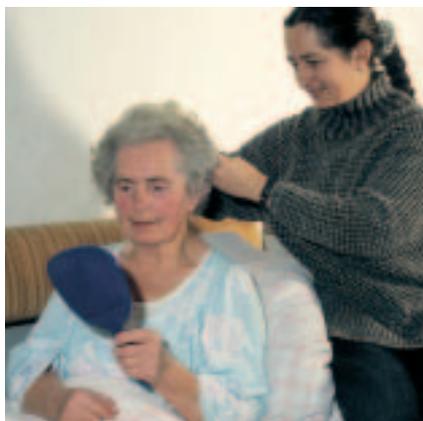
	Versichertengruppe	Anzahl 2002	Anzahl 2003
	Arbeiter, Angestellte und Auszubildende des Landes Berlin sowie der Bezirksämter mit ihren jeweiligen Verwaltungen, Anstalten, Einrichtungen und Betrieben	83.945	80.516
	Beschäftigte in übernommenen Unternehmen	95.868	88.842
	Beschäftigte in privaten Haushaltungen	2.757	3.280
	Unternehmer nicht gewerbsmäßiger „kurzer“ Bauarbeiten oder bei der Schaffung öffentlich geförderten Wohnraums im Rahmen der Selbsthilfe	1.000	1.000
	Personen, die in Einrichtungen zur Hilfe bei Unglücksfällen tätig sind	6.623	6.828
	Blutspender in Einrichtungen, die bei der UKB versichert sind	72.576	88.679
	Sonstige regelmäßig in nicht unerheblichem Umfang Tätige		3.331
	Häusliche Pflegepersonen		39.444
	Während des Freiheitsentzuges beschäftigte Personen	4.763	2.532
	Ehrenamtlich Tätige (z.B. Schöffen, Elternvertreter, Wahlhelfer)	53.036	30.561
	Insgesamt:	320.568	345.013

Zahl der Versicherten

In der Schülerunfallversicherung trat im Jahr 2003 erneut ein geringfügiger Rückgang der Versichertenzahlen gegenüber dem Vorjahr ein. Die Anzahl der Versicherten sank insgesamt um 7.793 Personen (rd. 1,0 %) auf 740.525. Dabei sank die Zahl der Schüler um 4.052 (rd. 0,9 %) und die Zahl der Studierenden um 2.677 (rd. 1,8 %), während bei den Kindern in anerkannten Tageseinrichtungen die Anzahl nur um 1.064 (rd. 0,8 %) zurückging.



Im Berichtsjahr waren in der Unfallkasse Berlin 144 Dienststellen und übernommene Unternehmen versichert. Das sind neun weniger als im Vorjahr. Der Rückgang resultiert überwiegend aus der Privatisierung von landeseigenen Unternehmen. Die Zahl der abhängig Beschäftigten sank um 10.455 auf 169.358 Personen (rd. 5,8 %).



Im Jahr 2003 lagen der Unfallkasse Berlin erstmalig Versichertenzahlen der „häuslichen Pflegepersonen“ und der „sonstigen regelmäßig in nicht unerheblichem Umfang Tätigen“ vor.

Der Anstieg der versicherten Personen in der Allgemeinen Unfallversicherung um insgesamt 24.445 resultiert hauptsächlich aus den im Berichtsjahr erfassten Pflegepersonen und der Zunahme von Blutspendern.

Haushaltshilfen

Die privaten Haushaltshilfen stehen ebenso wie z.B. Babysitter oder Gartenhelfer unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Denn der private Arbeitgeber ist verpflichtet, seine Haushaltshilfe binnen eines Monats nach Beginn des Beschäftigungsverhältnisses bei der Unfallkasse anzumelden.

Im Jahre 2003 waren rund 3.280 Haushaltshilfen bei der Unfallkasse Berlin gemeldet. Es ist aber davon auszugehen, dass die tatsächliche Zahl der im Haushalt Beschäftigten weit höher liegt.

Der Jahresbeitrag pro Haushaltshilfe lag im Berichtsjahr bei 45 Euro, sofern diese weniger als zehn Stunden pro Woche gearbeitet hat. War ihre Wochenarbeitszeit höher, mussten 90 Euro Jahresbeitrag entrichtet werden.





SELBSTVERWALTUNG

Selbstverwaltung

Die Unfallkasse Berlin ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Ihre Selbstverwaltungsorgane sind die Vertreterversammlung und der Vorstand. In diesen Organen sind die Versicherten und die Arbeitgeber aus dem Landes- und dem kommunalen Bereich paritätisch vertreten. Der Vorsitz in der Vertreterversammlung und im Vorstand wechselt jeweils im Oktober eines Jahres zwischen dem Versicherten- und Arbeitgebervertreter.

Die Vertreterversammlung besteht aus jeweils neun Vertretern auf der Versicherten- und der Arbeitgeberseite. Die Vertreterversammlung beschließt über das autonome Recht der Unfallkasse wie z.B. die Unfallverhütungsvorschriften oder die Satzung. Daneben entlastet sie den Geschäftsführer und den Vorstand bei der Jahresrechnung.

Der Vorstand, der aus jeweils drei Vertretern der Versicherten- und der Arbeitgeberseite besteht, verwaltet die Unfallkasse Berlin und vertritt sie sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich.



Ordentliche Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane im Jahre 2003

Ordentliche Mitglieder der Vertreterversammlung

Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber
Borck, Daniela	Borchert, Evelyne
Brandt, Herbert	Elsner, Hans-Michael
Dutschke, Michael	Langner, Reinhard
Goldbeck, Uwe	Nitsch, Angelika
Hauch, Helmfried	Pätzold, Jürgen
Kerwitz, Bernd	Schmeißer, Marianne
Murche, Monika	Schulz, Wolfgang (Altern. Vorsitzender)
Skrabs, Sylvia (Altern. Vorsitzende)	Wisotzky, Heinz-Dietmar
Wiedeburg, Michael	Zemke, Frank

Ordentliche Mitglieder des Vorstandes

Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber
Dombrowsky, Ulrich	Claus, Volker (Altern. Vorsitzender)
Roschakowski, Bernd	Heyn, Eberhard
Schaberg, Werner (Altern. Vorsitzender)	Pinske-Bieber, Sabine

Mitglieder der einzelnen Ausschüsse der Unfallkasse Berlin

Organisationsausschuss

Schaberg, Werner	Claus, Volker
------------------	---------------

Rentenausschuss

Roschakowski, Bernd	Pinske-Bieber, Sabine
---------------------	-----------------------

Widerspruchsausschuss

Wiedeburg, Michael	Elsner, Hans-Michael
--------------------	----------------------

Präventionsausschuss

Dombrowsky, Ulrich	Langner, Reinhard
Skrabs, Sylvia	Pinske-Bieber, Sabine

Delegierte BUK*: Ulrich Dombrowsky; Eberhard Heyn

Delegierte LVBG:** Wolfgang Schulz; Michael Wiedeburg

Delegierte UBS*:** Wolfgang Schulz; Michael Wiedeburg

Im Vorstand BUK*: Volker Claus

Im Vorstand LVBG:** Helmfried Hauch

*) Bundesverband der Unfallkassen

**) Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften

***) Unfallbehandlungsstelle der Berufsgenossenschaften e.V., Kooperationspartner des Unfallkrankenhauses Berlin-Marzahn



**VERWALTUNG,
DATENVERARBEITUNG
& ORGANISATION,**

PRÜF- UND BERATUNGSDIENST

Verwaltung

Die Unfallkasse Berlin hat 163 Beschäftigte (147 Tarifbeschäftigte und 16 Beamte bzw. Dienstordnungsangestellte). Darüber hinaus befanden sich 2003 elf Auszubildende in der Ausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten.

Die bedarfsorientierte persönliche und fachliche Weiterentwicklung der Beschäftigten hat in der Unfallkasse einen hohen Stellenwert. Die Beschäftigten nahmen je nach Bedarf und Angebot an Lehrveranstaltungen im Haus, an Seminaren der Verwaltungsakademie – Institut für Verwaltungsmanagement – und des Bildungszentrums des Bundesverbandes der Unfallkassen teil.

Im Berichtsjahr beendeten drei Auszubildende die Ausbildung erfolgreich. Die Weiterbeschäftigung erfolgte durch den Abschluss zunächst befristeter Arbeitsverträge.

Datenverarbeitung und Organisation

Im Jahr 2003 hat die Unfallkasse Berlin im Bereich Datenverarbeitung/Controlling eine logische und physikalische Restrukturierung des Netzwerkes zur Verbesserung der Netzwerkleistung und -zuverlässigkeit vorgenommen. Weiterhin stand die Konsolidierung der bestehenden Systeme im Vordergrund der Arbeit.

Im Berichtszeitraum hat die Unfallkasse Berlin die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) gestartet. Die Erfahrungen fließen in die KLR des Jahres 2004 ein.

Damit hat die Finanzbuchhaltung WinFIBU ein weiteres großes Modul dazubekommen. Nun musste endgültig die Portierung auf eine Datenbanklösung gestartet werden.

Weiterhin wurde mit der Umsetzung von DALE-UV (Datenaustausch mit Leistungserbringern in der gesetzlichen Unfallversicherung) begonnen. Obwohl uns die Integration in die eigenen Systeme noch fehlt, macht sich die Vollständigkeit und Lesbarkeit der übertragenen Berichte sehr positiv bei der Bearbeitung bemerkbar.

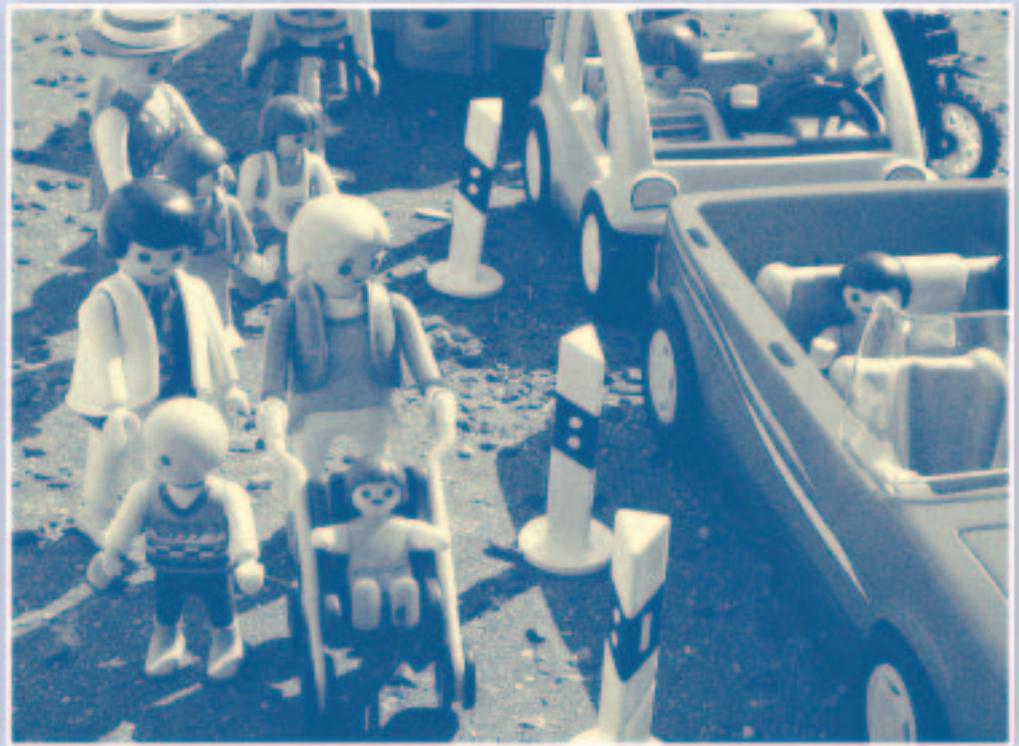
Der Start des neuen Krankenhausabrechnungssystems mit DRG (Diagnosis Related Groups) am 1. Januar 2004 warf ihre Schatten voraus. Dazu wurde eine passende Prüfsoftware gesucht und gefunden.

Der Prüf- und Beratungsdienst

Im Jahr 2003 hat der Prüf- und Beratungsdienst der Unfallkasse Berlin die Prüfung der von den Unternehmen für die Beitragsberechnung gemeldeten Lohnsummen fortgeführt. Es wurden insgesamt 41 Mitgliedsunternehmen überprüft. Wie auch im Vorjahr mussten einige der Unternehmen Beiträge nachzahlen, andere erhielten allerdings auch zu viel gezahlte Beiträge zurück.

Auch im zweiten Jahr des Bestehens des Prüf- und Beratungsdienstes hat sich gezeigt, dass weiterhin Informationsbedarf rund um die gesetzliche Unfallversicherung besteht – ob es um Rechtsfragen geht oder nur um Unterstützung beim Ausfüllen des Lohnnachweises.





PRÄVENTION

& ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Aufgaben der Prävention und Umsetzung

„... mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren ... verhüten und für eine wirksame erste Hilfe zu sorgen ...“ Dies ist die im Sozialgesetzbuch VII (SGB VII) definierte Aufgabe der Prävention.

Die sich gegenwärtig national und international verändernden Rahmenbedingungen erfordern für die Prävention eine stetige Anpassung ihrer Arbeit an die sich daraus ergebenden Erfordernisse. Die Erfüllung der Kundenwünsche kann nur über ein zielgruppenorientiertes Angebot auf der Basis von definierten Produkten erfolgen. Sehr wichtig ist in diesem Zusammenhang die Weiterführung des abteilungsinternen Projekts „Produktorientierte Entwicklung der Prävention“ in enger Verzahnung mit der Kosten- und Leistungsrechnung.

Die Präventionsabteilung der Unfallkasse Berlin hat darüber hinaus das Ziel, durch geeignete Maßnahmen die Nachhaltigkeit von Präventionsmaßnahmen zu verbessern. Dies wird in erster Linie durch längerfristige Projekte realisiert. Zurzeit werden verschiedene Projekte im Schul- und Kita-Bereich wie auch in der Allgemeinen Unfallversicherung durchgeführt.

Seminare

Die Seminartätigkeit der Abteilung Prävention ist ein wesentlicher Bestandteil der Präventionsarbeit. Sie wurde im Jahr 2003 weiter ausgebaut. In 177 Seminaren wurden 3.268 Teilnehmer in Fragen der Arbeitssicherheit und angrenzender Themen geschult. Dies bedeutet eine Steigerung um 21 Prozent gegenüber

dem Vorjahr. Hierbei ist positiv zu vermerken, dass die Zahl der teilnehmenden Führungskräfte weiter gestiegen ist.

Die Zahl der Inhouse-Seminare nahm ebenfalls deutlich zu. 2003 wurden vom umfangreichen Seminarprogramm vor allem Angebote zu Themen der psychischen Beanspruchung zunehmend nachgefragt. Dazu zählen Themen wie Mobbing, Stress und Suchtgefahren.



Aber auch Seminare zur Erhöhung der Führungskompetenzen im Arbeitsschutz, der Kommunikation und Motivation fanden eine gute Resonanz.

Referat Schülerunfallversicherung

Ziel ist es, Sicherheit und Gesundheit in Kitas und Schulen zu fördern. Um hier Unfälle zu reduzieren, genügt es nicht, ein technisch sicheres Umfeld zu schaffen. Vielmehr müssen Kompetenzen bei allen Beteiligten erhöht werden, damit die Erzieher und Lehrer mit sich und mit den Kindern und Kollegen sicher und gesund umgehen. Ein Drittel aller Unfälle

werden durch Mitmenschen oder den Verletzten selbst ausgelöst.

Entwicklung der Kosten verursachenden Unfälle in der Schülerunfallversicherung



Der anhaltend rückläufige Trend der Unfallzahlen bestätigt, dass dieser Präventionsansatz erfolgreich ist. Die Unfallzahlen im Einzelnen wurden publik gemacht und das Thema wurde dadurch mehr als bisher im Kita- und Schulalltag diskutiert.

Projekt „Fitness für Kids“ zur Frühprävention im Kindergartenalter

Anlass für dieses Projekt waren Ergebnisse mehrerer Untersuchungen, die den Bewegungsmangel der Kinder und die daraus resultierenden Folgen belegen.



So wollen die Projektpartner

- das Institut für Sportmedizin und Prävention der Universität Potsdam,
- die Unfallkasse Berlin,
- die Berliner Gesellschaft für Prävention und Rehabilitation von Herz-Kreislaufkrankungen (BGPR)

zusätzliche Bewegungsangebote in Kitas unterbreiten und durch medizinische und motorische Tests die Wirksamkeit dieser Maßnahmen nachweisen.

Kita-Info 2003

Die Kitas erhielten die Broschüre „Kita-Info“. Sie enthielt in diesem Jahr Spielideen, um mehr Bewegung in den Kita-Alltag zu bringen, und gab der Erzieherin Tipps für die Bewältigung ihres hektischen Berufsalltags. Als Information für die Eltern wurde ein Plakat beigelegt, welches dazu ermuntern soll, Kinder zu Fuß zur Kita zu bringen anstatt mit dem Auto, da der Fußweg die Entwicklung der Kinder vielseitig fördert.



Unfallgeschehen in Oberschulen

Die Schulleitungen aller Oberschulen erhielten erstmals eine individuelle Information über den Umfang des Unfallgeschehens an ihrer Schule. Sie erhielten



auch die Möglichkeit, sich schulartbezogen mit dem Unfallgeschehen im Bezirk und in Berlin zu vergleichen. Auf Anfragen wurde das Unfallgeschehen von einzelnen Schulen näher betrachtet. Es stellte sich heraus, dass eine deutliche Anzahl von Unfällen in den Schulen nicht bekannt war. Wichtig ist, dass Schülern und Eltern deutlich gemacht wird, dass Arztbesuche aufgrund von Schul- oder Schulwegunfällen immer auch in der Schule gemeldet werden müssen.

Gewaltprävention

In Kooperation mit dem GRIPS Theater wurden Schulprojektstage mit dem Ziel durchgeführt, die Entwicklung eines positiven Schulklimas anzustoßen. Dazu wurden in getrennten Schüler- und Lehrer-Arbeitsgruppen mit theaterpädagogischen Methoden der Umgang mit Konflikten und Belastungen aufgearbeitet und gegenseitig präsentiert sowie anschließend Lösungswege diskutiert.

Auf dem vierten Präventionstag der Landeskommission Berlin gegen Gewalt vergab die Unfallkasse Berlin wieder einen Sonderpreis für besondere Leistungen im Bereich der Gewalt- und Kriminalitätsprävention. Er ging diesmal an das Schulzirkustheaterprojekt „Zirkus Internationale“.

Der Unfall einer 16-jährigen Schülerin – kein Einzelfall

Ein nach oben schließender Oberlichtfensterflügel fiel beim Öffnen herunter und quetschte die Fingerkuppe ab.

Das Fenster verfügt über einen Öffnungsbegrenzer. Dieser war außer Kraft gesetzt worden, sodass ein Einquetschen möglich war. Um dies künftig zu verhindern, wurden die Oberlichter mit Sperrblechen und Schrauben verschlossen, sodass sie nur mit Werkzeug geöffnet werden können.

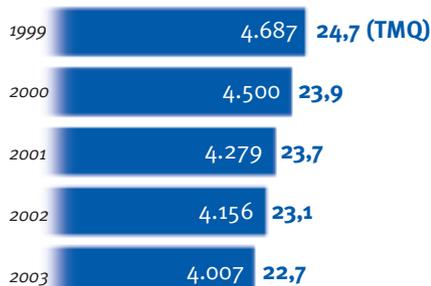
Wer den Öffnungsbegrenzer unwirksam gemacht hatte, konnte nicht ermittelt werden. Jedoch waren kurz zuvor die Fenster gereinigt worden. Dazu musste der Öffnungsbegrenzer entfernt werden.

Fremdfirmen sollten generell darauf hingewiesen werden, dass die vorhandenen Verriegelungsmechanismen nach dem Reinigen wieder funktionsfähig gemacht werden. Es ist auch ratsam, wenigstens stichprobenartig zu prüfen, ob Verriegelungsmechanismen wieder in Kraft gesetzt wurden.



Allgemeine Unfallversicherung

Entwicklung der meldepflichtigen Unfälle in den letzten fünf Jahren



TMQ: Tausendmannquote



Im Jahr 2003 waren rd. 176.000 abhängig beschäftigte Arbeitnehmer (ohne Schülerunfallversicherung) bei der Unfallkasse Berlin versichert. In diesem Berichtszeitraum ereigneten sich 4.007 Unfälle. Das ergibt eine Tausendmannquote von 22,7. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine weitere Absenkung.

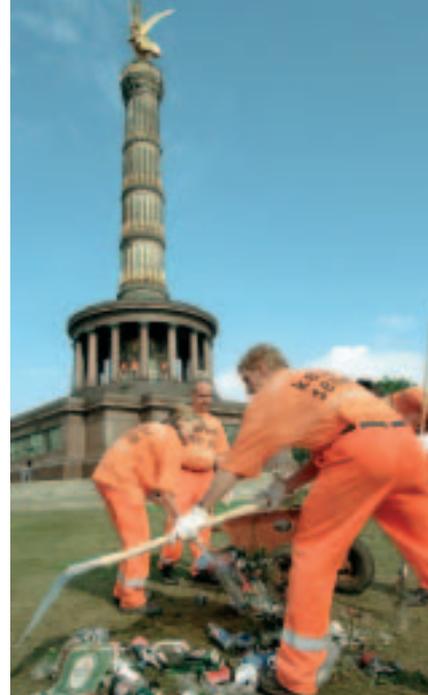
Referat Technik und Verwaltung

Die Aufsichtspersonen im Referat beraten und unterstützen die Führungskräfte, Mitarbeiter und Fachkräfte in Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes bei den Senatsverwaltungen, Bezirksämtern sowie den Landesämtern des Landes Berlin. Ferner betreuen sie die Berliner Polizei, die Berliner Stadtreinigungsbetriebe, die Berliner Feuerwehr, die Theater und Museen, die Bankgesellschaft sowie die Königliche Porzellanmanufaktur.

Prävention in Entsorgungsunternehmen

Das Projekt VerEna – Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren in der Entsorgungsbranche – endete am 31. Dezember 2003. Rund 11.000 Mitarbeiterdaten wurden bundesweit erhoben und ausgewertet. Die Tausendmannquote (TMQ) der meldepflichtigen Arbeitsunfälle lag im Jahr 2000 für die gewerblich Beschäftigten bei 98. Absoluter Spitzenreiter ist die Abfallwirtschaft mit einer TMQ von 128. Die TMQ der Straßenreinigung mit 65 lag deutlich niedriger. In den 21 beteiligten Entsorgungsunternehmen wurden die Mitarbeiterbefragungen positiv aufgenommen. Problemfelder, aber auch positive Unternehmensstandards wurden ermittelt und benannt. Als Handlungshilfe gab VerEna den einzelnen Unternehmen maßgeschneiderte Präventionsansätze an die Hand. Gemeinsames Ziel ist es, Unfälle und Erkrankungen spürbar zu senken.

Ein Folgeprojekt wird unter VerEna II in 2004 und 2005 weitergeführt. Das Projekt soll die aufgebauten Kooperationsstrukturen absichern und die Präventionsansätze weiter entwickeln.



Auswertung von Tänzerunfällen

Durchschnittlich jeder zweite Tänzer erleidet im Jahr einen Arbeitsunfall. Da nicht alle Unfälle der UKB gemeldet werden, dürfte die Zahl noch höher sein.

1.710 Arbeitsunfälle der Jahre 1992 bis 2002 von sechs staatlichen Bühnen und der Staatlichen Ballettschule wurden ausgewertet. Von diesen angezeigten Arbeitsunfällen ist ca. jeder zehnte ein Unfall mit schweren Folgen, einem langen Arbeitsausfall und als Folge einer verkürzten Karriere. Dabei erstrecken sich die Verletzungen z.B. von Knochenbrüchen über Verrenkungen bis zu Bänderrissen. Die durchschnittlichen Kosten pro Unfall liegen bei über 800 Euro.

Mehr als die Hälfte aller Unfälle ereignen sich auf der Bühne, die meisten während der Vorstellung. Insgesamt geschehen fast vierzig Prozent aller Unfälle nach 18.00 Uhr. Dabei ist die häufigste Ursache – fast vierzig Prozent – der Fußboden: Unebenheit, Kanten am Bühnenrand, Löcher im Boden, Schienen, stumpfe oder glatte Böden werden als Ursachen genannt.

Referat Gesundheitsdienst und Universitäten

Es ist auch festzustellen, dass häufig mehrere Faktoren die Ursache sind. Dazu gehören neben dem Fußboden die Anforderungen der Choreographie, keine auf die Bodenverhältnisse abgestimmten Trainings- und Probenabläufe, Konstitutionsschwächen der Tänzer, tageszeitliche Leistungsschwankungen, wechselnde „Stimmungen“ in der Compagnie u.a.

Die nächsten Schritte müssen nun folgen: Verbesserte/spezialisierte Rehabilitation, stilrichtungsabhängige Präventionskonzepte, um dadurch den „Trainingszustand“ zu optimieren, verbesserte/„tanzutragliche“ Umgebungsbedingungen. Dazu gehört zwingend eine regelmäßige Weiterbildung der Tanzpädagogen, aber auch, dass Proben und Vorstellungen so geplant werden, dass die Belastungsintensität der objektiven Leistungsfähigkeit der Tänzer angepasst wird.



In diesem Referat beraten wir Unternehmen wie die Vivantes GmbH, die Charité-Universitätsmedizin, Hilfeleistungsunternehmen, Gesundheitsämter, Senioren- und Behindertenheime der Bezirke, Berliner Werkstätten für Behinderte (BWB) und Berliner Betriebe für Zentrale gesundheitliche Aufgaben ebenso wie die Freie Universität, die Humboldt-Universität und die Technische Universität.

Unfälle und Berufskrankheiten in Kliniken

Um die Schwerpunkte unserer Arbeit festzulegen, werten wir jährlich die angezeigten Unfälle sowie die Verdachtsmeldungen der Berufskrankheiten aus.

Die Unfälle pro tausend Beschäftigte sind in 2003 im Klinikbereich leicht angestiegen. So gab es 2002 noch 92, ein Jahr später bereits 106 Unfälle bei ein-tausend Beschäftigten. Eine Abnahme ist nur bei der Schwere der Unfälle zu verzeichnen. Hier ist die Zahl der Unfälle mit mehr als drei Tagen Arbeitsunfähigkeit von 19 auf 18 pro tausend Beschäftigte in 2003 gesunken.

Die Verdachtsmeldungen in Bezug auf Berufskrankheiten sind im Jahr 2003 von 80 auf 91 Fälle im Klinikbereich angestiegen. Die Verdachtsmeldungen verteilen sich auf 51 Erkrankungen der Haut und der Atemwege, 26 Infektionserkrankungen, zehn Erkrankungen der Wirbelsäule sowie vier sonstige Erkrankungen. Im Bereich der Haut- und Atemwegserkrankungen mit 51 Verdachtsmeldungen zeigt der Trend wieder nach oben (37 Fälle 2002).



Schwerpunktaktivitäten

Ein Schwerpunkt ist die Seminararbeit. So konnte das Seminarangebot für Hilfeleistungsunternehmen und Gesundheitsämter erweitert werden. Die Resonanz bei den Gesundheitsämtern war sehr gut. Da das Tätigkeitsfeld dieser Unternehmen breit gefächert ist, wurden neben den Fragen des Versicherungsrechtes und den Verantwortlichkeiten Fachthemen wie Infektionsprophylaxe, persönliche Schutzausrüstung, Medizinproduktegesetz behandelt.

Ferner ist die Anzahl der Inhouse-Seminare speziell für leitende Mitarbeiter von sechs auf zwölf gestiegen. Die Aufgaben im Arbeits- und Gesundheitsschutz konnten so mehr als hundertfünfzig Teilnehmern näher gebracht werden. Der Zuwachs erklärt sich mittlerweile nicht nur durch die Übertragung von Unternehmerpflichten, sondern auch durch das gestiegene Interesse der Unternehmen, den Arbeits- und Gesundheitsschutz mit den vorhandenen Qualitätsmanagementsystemen zu verbinden. So z.B. bei den Berliner Werkstätten für

Behinderte, wo allein vier Inhouse-Seminare für leitende Mitarbeiter durchgeführt wurden.

Ferner ist die Kooperation mit der Vivantes GmbH zum „Deeskalationstraining für Pflegekräfte aus Psychiatrien und Rettungsstellen“ mit acht Veranstaltungen weitergeführt worden. Hier wird der Umgang mit Gewalt geschult. So soll das Risiko, selbst Opfer zu werden, möglichst gering gehalten werden.

Wegeunfälle

Im Jahr 2003 haben sich 1.515 meldepflichtige Wegeunfälle ereignet, für deren Regulierung die Unfallkasse Berlin zuständig war (2002 waren es 1.470 meldepflichtige Wegeunfälle). Mehr als ein Drittel (37 %) aller meldepflichtigen Unfälle sind Unfälle auf dem Weg von oder zur Arbeit.

Es sind u.a. die schwer fassbaren menschlichen Schwächen wie aggressives Verhalten, Selbstüberschätzung oder Unaufmerksamkeit, die zu Unfällen führen. Einerseits erfordert das komplexe Verkehrsgeschehen unsere volle Aufmerksamkeit. Andererseits bedeuten viele automatisierte Routenwege eine Unterforderung. Deshalb dominieren oft andere Ereignisse wie Alltagskonflikte, Stimmungen und seelische Probleme. Nur wenn es uns gelingt, die Aufmerksamkeit während unserer Mobilität mit den seelisch notwendigen Nebenbeschäftigungen in einer Balance zu halten, können wir auf unseren Wegen sicher ans Ziel gelangen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die Besichtigung und Beratung von bezirklichen Gesundheitsämtern und Hilfeleistungsunternehmen. Zu ihnen zählen u.a. der Malteser Hilfsdienst, die Johanner-Unfall-Hilfe und der Arbeiter-Samariter-Bund. Dabei wurden die Arbeitsstätten begutachtet, Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes erörtert und Hautschutz- und Hygienepläne besprochen.

SIGOS – das Projekt zur Sicherheit und Gesundheit im Operationssaal

Das im Jahr 2001 begonnene Projekt zur Erarbeitung von Präventionskonzepten zur Verringerung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren im Operationssaal war ein weiterer Arbeitsschwerpunkt im Referat. Dieses Projekt führt die Unfallkasse Berlin gemeinsam mit dem Lehrstuhl Arbeitswissenschaften und Produktergonomie der Technischen Universität durch.

Die Projektteams der Kooperationskliniken haben 2003 zu drei festgelegten Themenschwerpunkten Lösungen erarbeitet und mit deren Umsetzung begonnen. Im Themenkomplex „Rückengerechtes Arbeiten“ wurden zwei Seminare durchgeführt, Hilfsmittel ausprobiert sowie die Lagerung der OP-Siebe und anderer Verbrauchsmaterialien verändert. Im Themenkomplex „Schnitt- und Stichverletzungen“ wurden u.a. Sicherheitsprodukte erprobt, sichere Übergabetechniken festgelegt und arbeitsorganisatorische Veränderungen vorgenommen. Und im Themenkomplex „ambulantes und stationäres Operieren“ wurden Lösungsvorschläge erarbeitet und der Krankenhausleitung vorgestellt.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahr 2003 hat die Unfallkasse Berlin die Pressearbeit deutlich verstärkt. Aufgrund der verschiedenen Präventionsprojekte und Aktivitäten mit Projektpartnern wurden diverse Pressekonferenzen durchgeführt. Neben der wichtigen Pressekonferenz zum Schulbeginn war die Unfallkasse Berlin gemeinsam mit dem Museum für Kindheit und Jugend Ausrichter einer Pressekonferenz zum Thema Schulwege. In Zusammenarbeit mit dem Jugendrotkreuz informierte die Unfallkasse die Medien über das gemeinsame Projekt „Erste-Hilfe-Unterweisung“ in Grundschulen.

Außerdem informierte die Unfallkasse auf diversen Messen und Aktionstagen die Öffentlichkeit rund um Versicherungsschutz und Präventionsthemen. Um der Aufklärungspflicht gerecht zu werden, veröffentlichte die UKB auch im Berichtsjahr diverse Broschüren.





LEISTUNGEN

Leistungen

Ist ein Arbeits- oder Wegeunfall bzw. eine Berufskrankheit eingetreten, ist die Rehabilitation und Entschädigung des Versicherten die Aufgabe der gesetzlichen Unfallversicherung.

Diese Aufgabe umfasst

- die Steuerung und Durchführung der medizinischen, sozialen und beruflichen Rehabilitation;
- die Entschädigung der Verletzten und Erkrankten durch Geldleistungen, z.B. durch Verletztengeld und Renten;
- die Entschädigung von Angehörigen oder Hinterbliebenen, z.B. durch Witwen- oder Waisenrente bzw. Sterbegeld.

Die Unfallkasse Berlin hat als gesetzlicher Unfallversicherungsträger nach Eintritt von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten mit allen geeigneten Mitteln die Leistungsfähigkeit der Versicherten



wieder herzustellen. Im Vordergrund stehen dabei die optimale medizinische Betreuung sowie die berufliche und soziale Wiedereingliederung.



Fahrgemeinschaften

Auch bei Fahrgemeinschaften ist der Versicherungsschutz nicht ausgeschlossen, wenn der Versicherte von seinem unmittelbaren Weg zwischen der Wohnung und dem Ort der Tätigkeit abweicht (also einen Umweg oder Abweg macht), weil er mit anderen berufstätigen oder versicherten Personen gemeinsam ein Fahrzeug für den Weg nach oder von dem Ort der Tätigkeit benutzt.

Es müssen bei dieser Fahrgemeinschaft nicht alle Personen dem gleichen Arbeitgeber angehören, sondern es können auch andere berufstätige oder sonst

versicherte Personen (z.B. Schulkinder, Studenten, versicherte ehrenamtlich tätige Personen usw.) mitgenommen werden.

Aus der Praxis

Die Hausangestellte Erna B. fuhr mit ihrem Auto von der Arbeit zu ihrer Wohnung. Dabei übersah sie versehentlich ein rotes Ampellicht an einer Kreuzung. Es kam zu einem Unfall mit einem anderen Auto, bei dem Erna B. so schwere Verletzungen erlitt, dass ihr der linke Unterschenkel amputiert werden musste.

Da Frau B. von ihrem privaten Arbeitgeber bei der Unfallkasse angemeldet war und somit unter gesetzlichem Unfallversicherungsschutz stand, wurden alle Kosten der Heilbehandlung einschließlich der entsprechenden Rehabilitations-Maßnahmen übernommen. Nach Abschluss sämtlicher Behandlungen konnte die Verletzte mit einem Kunstbein versehen wieder am täglichen Leben teilnehmen.

Aufgrund der eingetretenen Verletzung konnte sie als Haushaltshilfe nur mehr eingeschränkt die vorangegangenen Tätigkeiten ausüben, sodass ihr durch Vermittlung der Unfallkasse Berlin eine neue Tätigkeit in einem Callcenter verschafft werden konnte. Durch diese geregelte Arbeit erhält Frau B. ein höheres Einkommen, das durch eine Rente der Unfallkasse Berlin ergänzt wird.

Heilbehandlung, medizinische Rehabilitation

Die Unfallkasse Berlin hat im Jahr 2003 allein für stationäre Behandlungen und ambulante Heilbehandlungen insgesamt ca. 20,1 Millionen Euro aufgewendet. Hierbei ist ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr in Höhe von ca. 4,5 % zu verzeichnen.

Der Leistungskatalog umfasst

- ärztliche und zahnärztliche Behandlungen inklusive erforderlichen Zahnersatzes;
- Arznei- und Verbandsmittel;
- Kosten der medizinischen Heilbehandlung, z.B. für Krankengymnastik, Massagen, Bewegungs-, Sprach- und Beschäftigungstherapien, Prothesen, orthopädische und technische Hilfsmittel;
- Belastungserprobung und Arbeitstherapien;
- Pflegeleistungen.



Wirtschaftliche Sicherung

Verletztengeld

Für die Dauer einer unfall- oder erkrankungsbedingten Arbeitsunfähigkeit erhalten Versicherte während der Heilbehandlung nach Ablauf der Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber Verletztengeld als Lohnersatzleistung von der Unfallkasse.

Rente

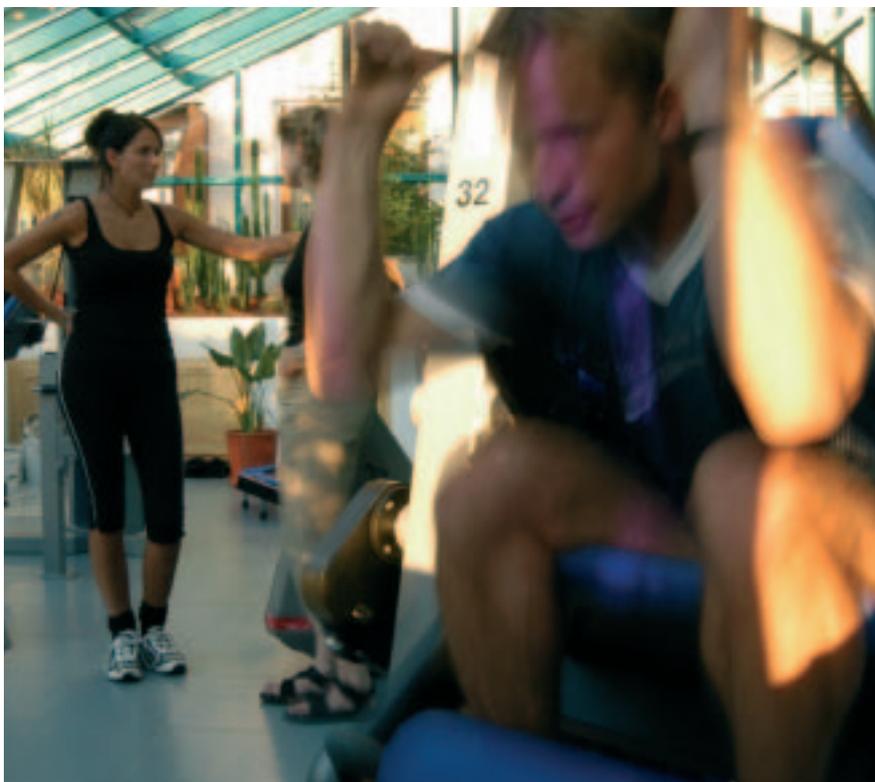
An Rentenleistungen für Versicherte und Hinterbliebene wurden 2003 insgesamt ca. 16,3 Millionen Euro gewährt. Es wurden im Berichtsjahr 446 Rentenbescheide dem Rentenausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Übersicht zum Rentenbestand von 2001 – 2003

Allgemeine Unfallversicherung

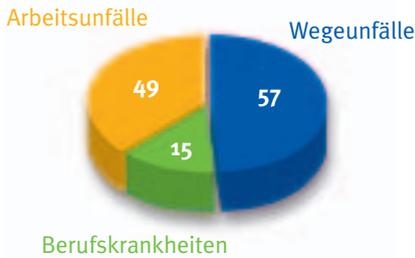


Schülerunfallversicherung



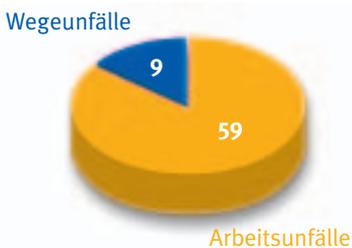
Neue Renten 2003

Allgemeine Unfallversicherung



Gesamt: 121

Schülerunfallversicherung



Gesamt: 68



Unfallgeschehen in 2003

Die Anzahl meldepflichtiger Unfälle ist in der Allgemeinen Unfallversicherung mit insgesamt 4.007 Fällen gegenüber dem Vorjahr erneut geringfügig gesunken.

Dieser Rückgang betraf fast ausschließlich Arbeitsunfälle. Die Zahl der Wegeunfälle hat sich hingegen gegenüber dem Jahre 2002 um 45 Unfälle erhöht.

In der Schülerunfallversicherung wurden im Jahr 2003 insgesamt 77.858 Unfälle gemeldet. Das sind rund 3.936 Unfälle mehr als im Vorjahr. Bei den Wegeunfällen ist ein geringfügiger Rückgang um 160 Unfälle festzustellen.

In der Schülerunfallversicherung ereigneten sich im Jahre 2003 zwei tödliche Unfälle (im Vorjahr wurden der Unfallkasse drei Todesfälle gemeldet).

- Ein siebenjähriger Schüler starb, als er mit dem Fahrrad auf dem Weg zur Schule eine Kreuzung überqueren wollte und dabei mit einem Lastwagen kollidierte.
- Ein Student, der mit dem Motorrad von der Universität kam, wollte einem Passanten mit Hund ausweichen, der plötzlich zwischen parkenden Autos hervortrat. Dabei stürzte der Motorradfahrer und schlug mit dem Kopf gegen einen Baum.

In der allgemeinen Unfallversicherung kam es zu fünf tödlichen Unfällen (im Vorjahr acht).

- Ein Versicherter ertrank bei dem Versuch, einen Freund vor dem Ertrinken aus einem Zweigkanal der Ober-

spre zu retten. Der Freund wurde durch einen anderen Passanten gerettet.



- Im Rahmen einer Hilfeleistung wollte ein Passant einer Blumenhändlerin helfen, einen Raubüberfall abzuwehren. Dabei schoss der Täter um sich und verletzte den Hilfeleistenden tödlich.
- Ein Motorradfahrer erlitt tödliche Verletzungen, als er beim Linksabbiegen stürzte und in die Fahrlinie eines entgegenkommenden Pkw geriet.
- Zwei Versicherte wurden auf dem Weg zur Arbeit mit dem Fahrrad von einem Bus bzw. Pkw erfasst.

Außerdem wurden in der Schüler- sowie der allgemeinen Unfallversicherung insgesamt vier Todesfälle gemeldet, die auf innere Ursachen zurückzuführen waren, die nicht von der Unfallkasse Berlin anerkannt werden konnten.

Schülerunfallversicherung

Gemeldete Unfälle 2003



Allgemeine Unfallversicherung

Gemeldete Unfälle 2003



Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und an der Gemeinschaft

Zur Teilhabe am Arbeitsleben erbringt die Unfallkasse Berlin für ihre Versicherten nach einem Unfall Leistungen, um deren Erwerbsfähigkeit entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern, herzustellen bzw. wiederherzustellen. Damit soll die Teilhabe am Arbeitsleben möglichst auf Dauer gesichert werden.

Am 31. Dezember 2003 befanden sich zwölf Versicherte in laufenden beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen, die diese in den Jahren 2004 bis 2006 beenden werden. Ein Versicherter konnte nach erfolgreich beendeter Umschulung eingegliedert werden. Zwei berufliche Rehabilitationsmaßnahmen mussten aus persönlichen Gründen abgebrochen sowie eine weitere Maßnahme unterbrochen werden.

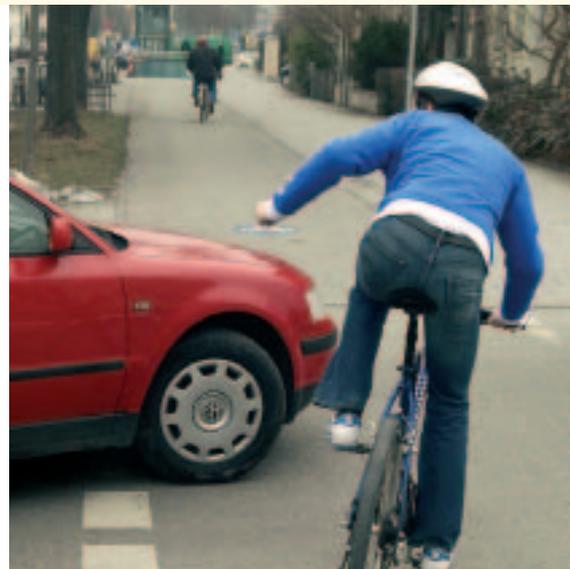


Aus der Praxis

Der Schaltwart einer Müllverbrennungsanlage verunglückte im Mai 2001 als Radfahrer auf dem Weg von der Arbeit nach Hause. Infolge eines Gabelbruchs am Fahrrad stürzte der Versicherte und erlitt schwere Kopf- und Halswirbelsäulenverletzungen mit Querschnittslähmung. In deren Folge verblieb eine unvollständige krampfartige Lähmung aller vier Gliedmaßen. Seit Ende Mai 2003 ist ein Dauerzustand erreicht, der es dem Versicherten ermöglicht, zumindest kurze Wegstrecken zu Fuß zurückzulegen. Für längere Strecken ist er auf einen Rollstuhl angewiesen.

Nach der Intensivbehandlung in der Charité erfolgte die medizinische Rehabilitation durch ein krankengymnastisches und ergotherapeutisches Übungsprogramm im Unfallkrankenhaus Marzahn. Nachdem Ende Juli 2001 deutliche Verbesserungen des Gesundheitszustandes erzielt worden waren, wurde der Versicherte zunächst in zweiwöchigem und später dann in wöchentlichem Abstand während der Wochenenden nach Hause entlassen. Diese Wochenendbesuche führten zu einer deutlichen psychischen Stabilisierung.

Schließlich konnten die Verrichtungen des täglichen Lebens – wenn auch noch unter erheblich höherem Zeitaufwand – wieder selbstständig durchgeführt werden.



Von Ende Oktober 2001 bis Mitte Dezember 2001 erfolgte dann die beruflich-medizinische Rehabilitation in der Reha-Klinik Greifswald, einschließlich einer Belastungserprobung im Berufsbildungswerk Greifswald. Außerdem besuchte der Versicherte eine Fahrschule, um zu testen, wie weit er noch in der Lage ist, Auto zu fahren. Dieses ist wichtig für ihn, da er aufgrund der Unfallfolgen auf einen Pkw angewiesen ist.

Bei Entlassung aus der Reha-Klinik in den häuslichen Bereich waren die Lähmungserscheinungen nochmals reduziert. Allerdings bestanden noch Leistungsgrenzen bei der Gehfähigkeit. Der Versicherte erhielt verschiedene Hilfsmittel, wie z. B. einen Cross-

Berufskrankheiten

Trainer. Die ambulante Behandlung erfolgte in der Unfallbehandlungsstelle der Berufsgenossenschaften in Verbindung mit regelmäßigen Vorstellungen in der Reha-Klinik Greifswald. Eine Verschlechterung der körperlichen Verfassung machte jedoch ab Ende Januar 2002 eine tagesstationäre Behandlung in der Hellmuth-Ulrich-Klinik in Sommerfeld fünfmal wöchentlich erforderlich, die seit Februar 2003 noch einmal wöchentlich fortgeführt wird.

Mitte Dezember 2002 konnte der Versicherte eine Belastungserprobung am alten Arbeitsplatz beginnen, zunächst jedoch mit erheblich vermindertem Tätigkeitsumfang. Ab August 2003 wurde die Belastungserprobung dann auf fast alle Tätigkeiten ausgedehnt, sodass nur noch die zeitliche Einschränkung im Vordergrund stand.

Seit dem November 2003 ist der Versicherte in seinen alten Beruf wieder eingegliedert, wenngleich er statt ehemals drei Schichten nun nur noch dauerhaft fünf Stunden täglich im Zwei-Schichten-System arbeitet. Mittlerweile fühlt er sich in der Lage, seine tägliche Arbeitszeit in der Spätschicht auf sechs Stunden zu erhöhen. Im Bedarfsfall steht er sogar als vollschichtige „Aushilfe“ (Springer) zur Verfügung.



Berufskrankheiten sind solche Krankheiten, die nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft durch besondere Einwirkungen verursacht werden, denen bestimmte Personengruppen durch ihre Arbeit in erheblich höherem Maße als die übrige Bevölkerung ausgesetzt sind. Diese Berufskrankheiten werden durch Rechtsverordnungen bezeichnet und in einer Berufskrankheitenliste aufgeführt. Im Berichtsjahr wurden 24 Berufskrankheiten anerkannt.





WIDERSPRUCH & KLAGE

Widerspruch und Klage

Im Geschäftsjahr 2003 waren 326 neue Widersprüche zu verzeichnen. Es waren insgesamt 301 Klageverfahren vor den Sozialgerichten zu bearbeiten; 215 unerledigte Klageverfahren aus dem Vorjahr sowie 86 neu eingegangene Klagen. Die Zahl der Verfahren vor den Landessozialgerichten hat sich fast verdoppelt, und zwar von 24 Verfahren im Vorjahr auf 44 Verfahren im Jahr 2003.

Aus der Rechtsprechung:

Das Bundessozialgericht (BSG) hatte sich mit der Frage zu beschäftigen, ob Unfallversicherungsschutz auch dann besteht, wenn statt des kürzesten Weges nach dem und vom Ort der Tätigkeit ein nicht unbedeutend längerer Weg gewählt wird.

Der Kläger hatte zwei Varianten für den Hin- und Rückweg zur Arbeit. Die eine Strecke führte über Bundes- und Nebenstraßen. Sie hatte eine Länge von etwa 73 Kilometern. Die andere Strecke war etwa 51 Kilometer lang und führte teilweise über die Bundesautobahn.



Nach der gesetzlichen Regelung in § 8 Abs. 2 Nr. 1 SGB VII ist nur der „unmittelbare“ Weg versichert. Die Frage lautete: „Was ist darunter zu verstehen?“

In seiner Entscheidung hat das BSG zusammenfassend dargestellt, unter welchen Voraussetzungen ein unmittelbarer (versicherter) Weg anzunehmen ist.

- 1. Es muss zunächst die Absicht vorliegen, einen Weg von der und zur Arbeitsstätte zurückzulegen. Diese Handlungstendenz muss durch die objektiven Umstände des Einzelfalles bestätigt werden.*
- 2. Unschädlich für den Versicherungsschutz ist eine unbedeutende Verlängerung des Weges. Ohne dies zu konkretisieren, gehört dazu eine private Besorgung im Bereich der Straße selbst, die „so im Vorübergehen“ erledigt wird.*
- 3. Handelt es sich – wie hier – um eine nicht unbedeutende Wegverlängerung, ist wiederum der Grund der Wegverlängerung entscheidend:*

Der Versicherungsschutz entfällt, wenn für die Wahl des längeren Weges allein Gründe maßgebend waren, die dem privaten Lebensbereich zuzuordnen sind. In den übrigen Fällen muss anhand einer Betrachtung des Einzelfalles wertend entschieden werden, ob sich der Grund etwa auch aus der versicherten Tätigkeit ableiten lässt.

Hierbei können nach Ansicht des Gerichts auch verkehrstechnische



Gründe ausschlaggebend zu berücksichtigen sein. Etwa zum Beispiel, dass der längere Weg sicherer, störungsfreier, übersichtlicher, besser ausgebaut oder weniger zeitaufwendig ist. Die Wahl der weiteren Wegstrecke muss dabei aber immer der aus den objektiven Gegebenheiten erklärbaren Sicht der Versicherten entsprechen.

Daraus folgt, dass zum versicherten unmittelbaren Weg nicht nur der kürzeste Weg gehört. Der Arbeitnehmer hat bei der Wahl der Wegstrecke einen gewissen subjektiven Spielraum, der auch nachvollziehbare verkehrstechnische Aspekte umfasst.

Den konkreten Streitfall konnte das BSG mangels geeigneter Feststellungen nicht abschließend entscheiden. Es hat die Sache an das Landessozialgericht zurückverwiesen, weil noch ergänzend ermittelt werden muss, etwa warum der Kläger konkret am Unfalltag für die Heimfahrt nicht die kürzeste Strecke gewählt hat.

(11. 09. 2001, Az: B2U34/00R)



REGRESS



Regress

Rückgriffsmöglichkeiten aus Schadenersatzforderungen entstehen für den Unfallversicherungsträger aus übergegangenem Recht. Das heißt, der Schadenersatzanspruch des Verletzten geht auf den Unfallversicherungsträger über, soweit die Kosten für die Wiederherstellung der Gesundheit des Verletzten auch ihm selbst entstanden wären, würde er sich zu eigenen Lasten behandeln lassen müssen.

Die Unfallkasse hat im Rahmen der gesetzlichen Leistungspflicht bei Vorliegen eines Arbeits- oder Wegeunfalls sämtliche der Behandlung und Linderung der Verletzungsfolgen zurechenbaren Kosten zu tragen, die vom Schädiger zurückzufordern sind, soweit diese durch sein Handeln entstanden sind.

Gehindert werden diese Forderungen durch das Verhalten des Verletzten selbst, also durch sein Mitverschulden, oder die im Gesetz vorgesehenen Regelungen des Haftungsausschlusses.

Hier gewinnt die Unterscheidung des Arbeits- vom Wegeunfall Bedeutung. Verletzen sich zwei Mitarbeiter bei einer betrieblichen Tätigkeit gegenseitig (z.B. bei einem Arbeitsunfall), haften sie untereinander nicht, es sei denn für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Es ist also immer zu prüfen, ob die unfallbringende Tätigkeit für den Schädiger eine betriebliche war und deshalb die Haftung und damit der Regress entfällt oder nicht.

Der Weg von und zur Arbeit gilt nicht als betriebliche Tätigkeit. Es werden deshalb auch im Falle einer Schädigung, z.B.

des Kraftfahrers an seinem Beifahrer in der morgendlichen Fahrgemeinschaft, keine Haftungsprivilegien gewährt.

Erneut haben sich die Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr als konstant erwiesen. 4.300 potenzielle Regressfälle wurden gemeldet und auf ihre Durchsetzbarkeit hin untersucht, von denen 1.300 Aktenfälle weiter verfolgt wurden.

Die Einnahmen aus den durchgesetzten Ansprüchen stiegen leicht auf 2,16 Millionen Euro an, von denen diesmal nur 353.000 Euro aus Kapitalisierungen und Einstellungspauschalen mangels größerer Fälle stammen.

Im Berichtsjahr wurde seitens des Bundesverbandes der Unfallkassen (BUK) das Rahmenteilungsabkommen mit den im Vertrag verbliebenen Haftpflichtversicherern zum Jahresende gekündigt. Das bedeutet, dass die Schadensfälle nicht mehr in pauschalisierter Form reguliert, sondern gänzlich nach der jeweiligen Sach- und Rechtslage entschieden werden. Welche Auswirkungen dies für Regresseinnahmen haben wird, werden die Zahlen des nächsten Geschäftsjahres zeigen.

Zunächst einmal scheint sich die Auffassung der Mitglieder des BUK zu bestätigen, dass sich ohne Teilungsabkommen die Regresseinnahmen steigern lassen könnten.

Aus der Praxis:

Im Berichtsjahr wurde in einer Grundsatzfrage ein Streit um Schadenersatz (Übergangsfähigkeit von Investitionszuschlägen zur stationären Behandlung) in Höhe von 33,50 Euro zunächst vor einem Amtsgericht, später dann vor dem Landgericht in Potsdam erfolgreich beendet. Bei dem Streit zwischen uns und einem kommunalen Versicherer musste die Frage geklärt



werden, ob der Investitionszuschlag, der zur Finanzierung der Krankenhäuser im Beitrittsgebiet erhoben wird, neben den eigentlichen Behandlungskosten auf den Unfallversicherer übergeht und damit regressierbar wird oder ob er nur der Ausstattung des Krankenhauses dient und damit keine Sozialleistung ist. Von beiden Gerichten wurde die Rechtsauffassung der Unfallkasse bestätigt. Der Investitionszuschlag kann somit regressiert werden.



HAUSHALT & BEITRÄGE



Haushalt

Der Haushaltsplan für das Berichtsjahr 2003 wurde in einer Gesamthöhe von 59.950.000,00 EUR jeweils für Einnahmen und Ausgaben vom Vorstand aufgestellt und von der Vertreterversammlung festgelegt.



Die Betriebsmittel reduzierten sich im Berichtsjahr um ca. zehn Prozent. Dies ist unter anderem in der Abrechnung geleisteter Vorschüsse im Rahmen der Um-lagerechnung an die versicherten Unternehmen begründet. Weiterhin ist im Jahresvergleich 2002 zu 2003 ein leichter Anstieg der Ausgaben bei den Entschädigungsleistungen – z. B. ambulante und stationäre Heilbehandlung, berufsfördernde Leistungen – und im Bereich Prävention durch die Förderung von Projekten und die Erweiterung des Seminarangebots im Rahmen der Überwachung und Beratung von Unternehmen zu verzeichnen. In ihrer Gesamtheit sind die Ausgaben zum Vorjahr trotz der genannten Erhöhungen gesunken, da sich die Forderungen der Bundesagentur für Arbeit für Insolvenzgeld verringerten.



	KGr	2000	2001	2002	2003
Aktiva		EUR	EUR	EUR	EUR
Sofort verfügbare Zahlungsmittel	00*	1.186.398,35	1.216.522,90	10.875.763,38	9.650.707,81
Forderungen	01	697.894,87	2.396.977,55	1.473.573,19	802.949,17
Kurz-, mittel- und langfristige Guthaben	02*	8.983.398,35	9.346.316,04	2.934.282,38	2.500.000,00
Wertpapiere und Darlehen	03	92.839,50	92.839,50	92.839,50	86.726,15
Sonstige Aktiva	08	1.237.870,87	1.267.165,33	1.297.475,09	1.337.793,08
Summe Aktiva		12.198.401,94	14.319.821,32	16.673.933,54	14.378.176,21
Passiva		EUR	EUR	EUR	EUR
Kurzfristige Verpflichtungen	11**	595.365,29	1.844.473,15	861.676,88	131.843,83
Darlehen	13	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	15	419.770,63	562.932,36	697.932,36	832.932,36
Sonstige Passiva	18	2.919.952,49	316.242,72	589.619,77	396.273,29
Betriebsmittel	19	8.263.313,53	11.596.173,09	14.524.704,53	13.017.126,73
Summe Passiva		12.198.401,94	14.319.821,32	16.673.933,54	14.378.176,21

* Die Konten 00 (Girokonto) und 02 (Festgeld) sind die Betriebsmittel der UKB

** Einnahmen, die erst im kommenden Jahr zu Erträgen werden

	KGr	2002	2003	
Einnahmen		EUR	EUR	
Beiträge und Gebühren	20 – 22	55.152.528,34	52.190.642,54	
Einnahmen aus Ersatzansprüchen	35	2.733.905,09	2.157.489,86	
Entnahme aus Betriebsmitteln	37	0,00	16.246,91	
Zinsen und sonstige Einnahmen	32, 34, 39	730.672,50	540.569,75	
Summe Einnahmen		58.617.105,93	54.904.949,06	
Ausgaben		EUR	EUR	
Entschädigungsleistungen	40 – 58	41.469.926,82	43.213.177,45	
Prävention	59	2.372.189,22	2.512.381,25	
Umlagewirksame Vermögensaufwendungen	62	235,06	849,67	
Beitragsausfälle	64	12.340,00	23.838,91	
Zuführung zu den Betriebsmitteln	67	2.437.078,48	1.227.739,29	
Sonstige Aufwendungen	69	4.139.878,39	2.832.612,00	
Persönliche Verwaltungskosten	70, 71	5.665.246,82	5.734.401,20	
Sächliche Verwaltungskosten	72, 73	1.341.271,36	1.347.215,72	
Sonstige Verfahrenskosten	74 – 78	687.486,82	743.798,40	
Summe Ausgaben		58.125.652,97	57.636.013,89	

Insolvenzgeld:

Die Unfallkasse Berlin ist verpflichtet, von den rechtlich selbstständigen Unternehmen das Insolvenzgeld einzuziehen. Dabei fungiert die Unfallkasse als Inkasso-Stelle der Bundesagentur für Arbeit (BA). Dies spart zwar Kosten in der Verwaltung, führt aber regelmäßig zu Missverständnissen und Verstimmungen bei den Mitgliedsbetrieben, denn die Unfallkasse erfüllt diese Aufgabe ohne eigenen wirtschaftlichen Nutzen und gibt jeden Cent an den Auftraggeber, die Bundesagentur

für Arbeit, weiter. Auch auf die Höhe dieses Beitrags hat die UKB keinerlei Einfluss.

Insolvenzgeld erhalten Arbeitnehmer im Falle der Insolvenz ihres Arbeitgebers als Ausgleich für offene Lohnansprüche. Diese Leistung der BA wird von den Arbeitsämtern ausgezahlt. Der Beitrags-einzug für das Insolvenzgeld wurde den gesetzlichen Unfallversicherungsträgern 1974 vom Gesetzgeber übertragen, um Verwaltungskosten zu reduzieren.



Broschüren & Schriften

Folgende kostenlose Schriften der Unfallkasse Berlin könnten für Sie als Führungskraft von Interesse sein (Auszüge unseres Schriftenverzeichnisses):

Unfallverhütungsvorschriften:

- Allgemeine Vorschriften GUV VA 1 (GUV o.1)

Sicherheitsregeln und Richtlinien

- Büroarbeitsplätze GUV R 1/535 (GUV 17.7)

Merk- und Arbeitsblätter, Informationen

- Organisation des Arbeitsschutzes – Kernfragen für Bürgermeister und Amtsleiter GUV I 8564 (GUV 50.8.1)
- Organisation des Arbeitsschutzes – Informationen für oberste und nachgeordnete Führungskräfte GUV I 8565 (GUV 50.8.2)
- Aufgaben, Pflichten, Verantwortung und Haftung im innerbetrieblichen Arbeitsschutz GUV I 8563 (GUV 50.7)
- Vordruck „Übertragung von Unternehmerpflichten“ GUV I 507 (GUV 40.5)
- Unterweisungsbuch (Delegation der Unterweisungspflicht) GUV I 8541 (GUV 40.2)

Kennen Sie bereits die von uns regelmäßig versandte kostenlose Zeitschrift?

- „Faktor Arbeitsschutz“
Informationen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz für Fach- und Führungskräfte

Bitte schicken Sie uns Ihre Bestellung von Schriften, Unterweisungsvideos etc. an die **Fax-Nr. (030) 7624 - 1127**

Seminare

Diese Seminare könnten für Sie als Führungskraft interessant sein:

Seminarthema	Termin am	Seminar-Nr.
Arbeits- und Gesundheitsschutz ist Chefsache	24. 02. 2005	A2-1011
	25. 10. 2005	A2-1012
Managementsysteme für den Arbeitsschutz – was andere tun können, was ich selber tun muss	06. 04. 2005	A0-3011
	11. 05. 2005	A0-3012
	14. 09. 2005	A0-3013
Mobbing – Hintergründe und Handlungsstrategien	25. 01. 2005	A16-3041
	03. 05. 2005	A16-3042
	11. 10. 2005	A16-3043
Die Balance bei der Arbeit: Stress und Wohlbefinden	15. 09. 2005	A15-3051
Alkohol am Arbeitsplatz – wie Führungskräfte richtig handeln	29. 08. 2005	A2-3061
Suchtprävention im betrieblichen Ausbildungsalltag	11. 03. 2005	S1-2011
Gesundheitsförderung in der Berliner Verwaltung	10. 02. 2005	A2-3071
	29. 09. 2005	A2-3072
Gespräche führen – aber sicher – Zur Kommunikation in der Sicherheitsarbeit	20. u.	
	21. 04. 2005	A16-3021
Wie sage ich es meinen Mitarbeitern? – Unterweisungen im Arbeitsschutz	05. 04. 2005	A16-3031
	08. 11. 2005	A16-3032
Hautschutz und Hygiene – Vermeidung von Hauterkrankungen	26. 05. 2005	A3-3091
Verantwortung für gesunde Mitarbeiter – Führungsaufgabe im Gesundheitsdienst	12. 05. 2005	A3-1021

Die vollständige Übersicht über alle bei uns angebotenen Seminare finden Sie im Internet unter **www.unfallkasse-berlin.de**. Oder Sie fordern unser Seminarprogramm an – per Fax unter **(030) 7624 - 1127**.



Unfallkasse Berlin
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Culemeyerstraße 2
D-12277 Berlin
Telefon: (030) 7624 - 0
Telefax: (030) 7624 - 1109

